

aus der fabelreichen Ungarisch-polnischen Chronik in die polnische Tradition gerathen und taucht zuerst zu 995 in den Kamenzer Annalen auf: nach Thietmar IV, 45 (ed. Kurze) war 1000 Poppo Cracuaensis episcopus. Dass 1027 und 1028 drei Erzbischöfe in Gnesen auf einander gefolgt sind, erregt auch Bedenken. Kętrzyński sucht sich hier mit einer weitgehenden Conjectur zu helfen, er will (S. 235) zn 1028 lesen: '[Bossuta archiepiscopus] obiit, Stephanus successit'. Bekanntlich haben die in die Krakauer Annalen übergegangenen Nachrichten über die Mainzer Erzbischöfe Wilhelm, Hatto und Ruotbert bis in dieses Jahrhundert hinein bewirkt, dass diese drei Namen für die von Gnesener Erzbischöfen gehalten wurden, erst die kritische Ausgabe der Gnesener Bischofskataloge durch Liske im 3. Bande der Mon. Poloniae (wo übrigens S. 382 Wojciechowski das Verdienst dieser Entdeckung zugeschrieben wird) hat den Sachverhalt endgültig aufgeklärt. In den Capitelsannalen wird bis zum Jahre 1059, mit alleiniger Ausnahme des hl. Ambrosius von Mailand, kein einziger Bischofssitz genannt, die sämmtlichen zu 750, 813, 890, 891, 953, 969, 970, 999, 1009, 1027, 1028, 1030 erwähnten Bischöfe und Erzbischöfe erhalten keine Ortsbezeichnung. Es ist nun von Interesse zu sehen, wie die späteren annalistischen Compilationen, denen die Capitelsannalen von 1267 vorgelegen haben, sich zu diesen Namen verhalten. Als directe Benutzer der Capitelsannalen kommen nach Kętrzyński's Untersuchungen im 2. Theile seiner Abhandlung (S. 271—329) nur die Annales Sandivogii in Betracht, auf denen die Ann. Polonorum in zwei Redactionen (einer kürzeren in den Hss. II, III, III^a, einer längeren I, IV) beruhen; alle diese berücksichtigen nur den Bischofswechsel von 1027. Eigenthümlich ist dabei die Auffassung von Ann. Pol. I, wo Ypolitus und Bossuta für Krakauer Erzbischöfe gehalten werden, wie aus den Ordnungszahlen des Compilers hervorgeht (SS XIX, 620: '1027 Ypolitus . . primus, Bossutha . . secundus, 1046 Aaron . . . Cracoviensis tercius'. Die Eintragungen der Capitelsannalen zu 1028 und 1030 werden von den Ann. Sandivogii (und A. Polonorum) nicht aufgenommen, sie haben nur in den Rocznik Krasieński, Zusätzen in einer Hs. der Annales Sanctae Crucis aus dem 16. Jh., die Kętrzyński einem Krakauer Dominikaner zuschreibt, Eingang gefunden; auch K. hält (S. 209) die hier in Frage kommenden Stellen entlehnt aus den capituli. Der Krakauer Dominikaner hat aber auch — und er ist der einzige von allen polnischen Annalisten — die drei